Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1874)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 10. Samstag den 7. März 1874.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Sendschreiben
der unterzeichneten Oberhirten der katholischen Kirche in Preußen
an
den Hochwürdigsten Clerus und die sämmtlichen Gläubigen ihrer Diözese.

—

Gruß und Segen im Herrn!

Am 3. d. ist unser theurer Mitbruder, der Hr. Miecislaus, Erzbischof von Gnesen und Posen, verhaftet und in ein entferntes Gefängniß abgeführt worden. Sein Vergehen ist kein anderes, als daß er, den Pflichten seines ihm von Gott anvertrauten Hirtenamtes treu, lieber Alles leiden, als die Freiheit der Kirche Gottes preisgeben und die katholische Wahrheit verleugnen wollte, die der Heiland mit seinem kostbaren Blut besiegelt hat.

Jenes traurige Ereigniß drängt uns, die gegenwärtig uns noch vergönnte Freiheit zu benutzen, um an Euch, geliebte Mitbrüder im Priesterthum, und an Euch Alle, liebe Diözesanen, in dieser ernsten Zeit einige Worte der Belehrung und Ermahnung zu richten.

Vor allem sind wir es der Wahrheit, deren Diener wir sind, und Euch, Geliebte im Herrn, über deren Seelenheil wir wachen müssen, schuldig, vor Gott, dem Zeugen und Richter der Gewissen, und vor der ganzen Welt feierlich Widerspruch zu erheben gegen eine doppelte Anklage, die in der jüngsten Zeit wider uns erhoben worden ist, nämlich: daß wir Revolutionäre, Rebellen gegen die weltliche Obrigkeit seien und dadurch herz- und gewissenslos die katholische Kirche in Deutschland, Clerus und Volk, in die gegenwärtigen schweren Drangsale und Gefahren gebracht hätten.

Nein, wir sind keine Rebellen. Wir haben vielmehr stets gelehrt und werden bis zum letzten Athemzuge lehren und bekennen, daß wir durch Gottes Gebot im Gewissen verpflichtet sind, in allen rechtmäßigen Dingen der bestehenden Obrigkeit Ehrerbietung und Gehorsam, und dem Vaterlande, das Gott uns gegeben hat, Treue und Liebe zu beweisen; und das haben wir nicht bloß gelehrt, sondern darnach haben wir auch alle Zeit und in vollem Maße gehandelt und werden mit Gottes Gnade darnach handeln unter allen Umständen bis in den Tod.

Aber derselbe Gott, der uns zu diesem Gehorsam und zu dieser Treue gegen König und Vaterland verpflichtet, gebietet uns auch, nichts zu thun, zu nichts mitzuwirken, nichts zu billigen, ja auch zu nichts zu schweigen, was mit Gottes ewigem Gesetze, mit der Lehre Jesu Christi und seiner Kirche, mit unserm Gewissen in Widerspruch steht. Die neuen kirchenpolitischen Gesetze verletzen aber in wesentlichen Punkten die von Gott gewollte Freiheit, die von Gott gegebene Verfassung und die von Gott geoffenbarte Lehre der katholischen Kirche und eben deshalb können und dürfen wir nicht zur Ausführung derselben mitwirken in Gemäßheit des apostolischen Wortes: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Apostelgesch. 5, 29.

Das haben wir vor Erlassung dieser Gesetze gehörigen Orts wiederholt vorgestellt, inständigst bittend, man möge doch nicht mit solchen durch nichts, auch nicht durch das mindeste wirkliche Staatsinteresse geforderten Gesetzen uns, unsern Klerus und alle gläubigen Katholiken in die furchtbarste Gewissensbedrängniß versetzen; man möge uns doch glauben, was durch das Zeugniß aller bewährten katholischen Theologen und Kanonisten, ja der ganzen katholischen Welt bestätigt wird, nämlich, daß diese Gesetze unvereinbar sind mit der katholischen Religion und mit dem ganzen Wesen der katholischen Kirche.

Aber man hat auf diese Stimmen nicht gehört; keinen rechtmäßigen Vertreter der katholischen Kirche, keinen Bischof, ja nicht einmal einen treu katholischen Laien, der Verständniß von unserm Glauben besitzt, hat man zu Rathe gezogen; nur auf die Rathschläge eben erst von der katholischen Kirche abgefallener und sie bekämpfender sogenannter „Altkatholiken“ und einiger protestantischen Gelehrten, welche kein Verständniß für den Glauben und das Leben der katholischen Kirche haben und überdies vielleicht von Vorurtheilen und Abneigung gegen dieselbe erfüllt sind, hat man hören wollen. So mußte es denn kommen, wie es gekommen ist. Wir aber tragen nicht Schuld an diesem traurigen und verderblichen Conflikte, welcher zwischen den beiden von Gott zum Wohle der Menschheit geordneten Gewalten, zwischen der Kirche und der von Gott gesetzten Obrigkeit, entstanden ist, und der die Gewissen von Millionen treuer und gewissenhafter Unterthanen in die größte Verwirrung gestürzt hat. Dem Gewissen treu bleiben, die hl. Pflichten des von Gott empfangenen Amtes erfüllen, den Glauben nicht durch die That verleugnen, die auf göttlichem und menschlichen Rechte beruhende, durch Geschichte, Vertrag und Königswort verbürgte Freiheit der Kirche und des christlichen Gewissens vertheidigen, Eingriffe der Staatsgewalt in das Gebiet der Kirche abwehren, das ist keine Rebellion und beweist keine revolutionäre Gesinnung. Wir und unser treuer Klerus und das gläubige katholische Volk sind keine Revolutionäre, wir sind es nie gewesen und werden es niemals sein.

Herz- und gewissenlos sollen wir den Clerus und die uns anvertrauten Gläubigen in die gegenwärtige Bedrängniß gebracht haben; ja, sprechen wir den ganzen Gedanken aus: durch unsern Widerstand gegen die Maigesetze sollen wir Schuld daran sein, daß die katholische Kirche in Preußen vielleicht einer völligen Zerstörung preisgegeben wird. Aber Gott weiß es, was wir gelitten haben und noch leiden angesichts der großen Uebel, wovon so viele brave und gewissenhafte Priester bereits getroffen wurden, und wie sehr wir wünschen, daß diese Leiden nur uns selbst und Keinen der uns anvertrauten treffen möchten. Allein das berechtigt uns nicht, gegen unsere Gewissenspflicht zu handeln. Und wenn selbst, was Gott verhüten

wolle, die Kirche in unsern theuern Diöcesen, wo dieselbe seit Einführung des Christenthums so herrlich geblüht hat, zum Schaden und vielleicht zum Untergange vieler Seelen verwüstet werden sollte, so ist es besser, daß solches durch fremde Schuld geschähe, während wir mit Gut und Leben Zeugniß für den katholichen Glauben ablegen, als daß wir selbst, wie uns zugemuthet wird, die Kirche in ihrem innersten Wesen zu Grunde richten helfen und dazu mitwirken, daß ihre Freiheit vernichtet, ihr Glaube und ihre Verfassung verfälscht und sie selbst unter täuschender Beibehaltung der äußerlichen Form allmählich, aber sicher, nach wesentlich unkatholischen Grundsätzen und in einem unkatholischen Geiste umgewandelt werde.

Christus, der Sohn Gottes, hat nicht Nationalkirchen, sondern nur Eine Kirche für die ganze von ihm erlöste Menschheit gestiftet, um alle Menschen ohne Unterschied der Nation in Einem Glauben und in Einer Liebe zu vereinigen, Christus, der Sohn Gottes, hat die Verkündigung seiner Lehre, die Spendung seiner Gnadenmittel und die Leitung des religiösen und kirchlichen Lebens nicht den weltlichen Machthabern, sondern seinen Aposteln und ihren Nachfolgern anvertraut; und zur Bewahrung der Einheit hat er über sie alle, als obersten Hirten und Bischof, den hl. Petrus gesetzt, der in seinem Nachfolger, dem Papste, fortlebt, weshalb man nur in lebendiger Einheit mit ihm katholisch sein kann. Nur dem hl. Petrus und den übrigen Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern hat der Heiland die zum Bestehen und Gedeihen der Kirche nothwendigen Vollmachten und Gnaden übertragen und seinen göttlichen Beistand zugesichert für alle Tage bis an das Ende der Welt.

Jene, welche diese hl. Aemter verwalten, und ihre Gehilfen sollen, dem Irdischen zu entsagen immerdar bereit, nur für Gott und ihre Amt leben. Richtschnur ihrer Handlungen sollen nicht die Befehle oder die Gunst irdischer Gewalthaber, nicht die wechselnden Meinungen der Zeit sein, sondern allein die Lehre Christi, die ewigen Grundsätze der von ihm geoffenbarten und seiner Kirche anvertrauten Wahrheit. Dieses ist unser katholischer Glaube.

Dagegen wird durch die neuen kirchenpolitischen Gesetze, in ihrer Gesammtheit wie in ihrem Zusammenhange durch die ganze ihnen zu Grunde liegende Auffassung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, das Wesen der kirchlichen Verfassung und die von Gott gewollte und absolut nothwendige Selbstständigkeit der Kirche Christi in ihrem eigensten Gebiete vernichtet und sie selbst ganz und gar abhängig gemacht von der jeweiligen weltlichen Gewalt, von den in den Ministerien herrschenden Ansichten und den die Majoritäten der politischen Körperschaften leitenden Parteiinteressen. Wie könnten katholische Bischöfe zur Ausführung solcher Gesetze mitwirken, wie dürften sie dazu schweigen? Wie konnte man erwarten, daß sie einer solchen Gesetzgebung, welche überdies mit dem herkömmlichen Rechte unverträglich ist, nicht nach Pflicht und Gewissen entgegentreten würden?

Nichts ist besser geeignet, die Unstatthaftigkeit eines derartigen Eingreifens der Staatsgewalt in das Gebiet der Kirche in's rechte Licht zu stellen, als die Thatsache, daß unlängst ein Mann, welcher allgemein bekannte Grundsätze des katholischen Glaubens leugnet, als katholischer Bischof vom Staate anerkannt und bestätigt worden ist.

Der sogenannte „Altkatholizismus" ist in seinem Ursprung und Wesen nichts Anderes als die grundsätzliche Läugnung des katholischen Glaubenssatzes von dem unfehlbaren Lehramt der Kirche. Es handelt sich ihm gegenüber keineswegs allein oder auch nur vorzugsweise um den Glauben an die lehramtliche Unfehlbarkeit des Apostolischen Stuhles in Sachen der Glaubens- und Sittenlehre — obwohl allerdings Petrus und sein apostolischer Lehrstuhl der unerschütterliche Fels der Wahrheit ist, auf den Christus seine Kirche gegründet hat — sondern darum handelt es sich vor Allem, ob in der katholischen Kirche dem Privaturtheile des Einzelnen oder einem lebendigen vom hl. Geiste geleiteten Lehrkörper die Entscheidung in Glaubenssachen zusteht. Denn keine Thatsache kann offenkundiger sein, als daß die ganze katholische Kirche in Haupt und Gliedern, alle katholischen Bischöfe der ganzen Welt ohne Ausnahme, und alle katholischen Völker das vatikanische Concil als ein allgemeines und wahrhaft giltiges Concil anerkennen, den „Altkatholizismus" aber demzufolge als eine gänzliche Abirrung von den Grundsätzen der katholischen Religion und als eine Lostrennung von der katholischen Kirche betrachten. Anstatt diese Thatsache gelten zu lassen und den sogenannten „Altkatholiken" etwa die Rechte einer eigenen Religionsgesellschaft zu verleihen, bestätigt der Staat in Folge der jetzt herrschenden Auffassung, welcher auch die Maigesetze entflossen sind, die Ansicht der „Altkatholiken", als seien sie noch immer Mitglieder der katholischen Kirche, ja, er führt sogar einen der ihrigen als „katholischen Bischof" in unsere Kirche ein. Das ist doch nichts Anderes als eine förmliche Uebertragung protestantischer Anschauungen und Zustände in die katholische Kirche. Wie es der protestantischen Anschauung gemäß im Schooße des Protestantismus wesentlich verschiedene Richtungen und Bekenntnisse des Glaubens geben kann und giebt, so soll es auch in der katholischen Kirche gehalten werden; es sollen in derselben nicht bloß verschiedene Glaubensbekenntnisse, sondern auch ihrem Glauben nach verschiedene Bischöfe und vielleicht sogar Päpste — als Träger dieser Glaubensbekenntnisse, neben einander bestehen. Wo ist seit jener Zeit, als Kaiser Constantius der katholischen Kirche arianische Bischöfe aufnöthigte je so etwas erlebt worden?

Wahrlich, wenn wir einem System, das solche Früchte trägt, und einer Gesetzgebung, welche die Axt an die Wurzel der katholischen Kirche legt, unsere Mitwirkung versagen, dann handeln wir nicht herz- und gewissenslos gegen die von Gott uns anvertrauten Priester und Gläubigen, sondern wir thun nur, was die Gewissenspflicht uns gebietet; aber unser Herz blutet bei dem Greuel der Verwüstung, die über unsere h. Kirche und über unser katholisches Volk hereinbricht.

Was anders auch, als die Gewalt des Gewissens, die Macht unseres Glaubens und die unerbittliche Pflicht könnte uns bestimmen, die schwersten Trübsale und Bedrängnisse, ohne Aussicht auf menschliche Hilfe, auf uns zu nehmen? Denn, was steht uns bevor? Verlurst unserer Habe, Gefängniß, vielleicht vorzeitiger Tod in der Gefangenschaft. Und unsern guten, glaubenstreuen Priestern, was steht diesen bevor? Verlust ihrer Aemter, Vertreibung aus ihren Gemeinden, harte Strafen und Gefängniß. Was steht unserem katholischen Volke bevor, wenn es, seiner Bischöfe und Priester beraubt, mehr und mehr der Segnungen seiner h. Religion verlustig gehen wird? — Nur mit Entsetzen können wir daran denken!

(Schluß folgt.)

Der Bundesrath und die Rekurse aus dem Bisthum Basel.

(Fortsetzung.)

Auf welche Weise der Bericht des politischen Departements an den Bundesrath den ersten Theil des Art. 44 der bestehenden Bundesverfassung: die Garantie der freien Ausübung des Cultus der anerkannten christlichen Konfessionen — behandelt oder mißhandelt, ergibt sich noch deutlicher aus der Auslegung der hierauf bezüglichen Kantonalverfassungen (S. 33 ff.). Nehmen wir dies

einstweilen voran, ehe wir die „Friedensstörungen" besprechen.

Die Berufung der solothurnischen Katholiken auf den durch ihre Verfassung der katholischen Religion zugesicherten speziellen Schutz des Staates, und die daraus abgeleitete Folgerung: daß nach dem Wesen der katholischen Religion der Bischof seine Vollmachten vom Papst und nicht vom Staat erhalte, mithin nach dem canonischen Rechte derselbe nur durch den Papst abgesetzt werden könne — wird mit dem schon erwähnten wohlfeilen Grunde abgethan: daß das canonische Recht und die Beschlüsse des Concils von Trient nie in ihrer Gesammtheit (dans leur ensemble) anerkannt worden sein, und daß sie kein höheres Ansehen als die Staatsgesetze ansprechen können; nur wenn ein Kanton durch einen förmlichen und ausdrücklichen Beschluß der gesetzgebenden Gewalt die canonischen Gesetze zum Kantonalgesetz machen würde, könnte die Bundesbehörde sie als solche anwenden. — Sei es, daß das canonische Recht in seiner Gesammtheit bei uns nie anerkannt wurde (inwiefern dies zugestanden werden kann, ist schon früher gesagt worden), so ist es doch wenigstens bei der Neu-Errichtung des Bisthums Basel und bei der Wahl Sr. Gn. des Bischofs Eugenius anerkannt worden, und zwar durch einen förmlichen, ausdrücklichen Akt der gesetzgebenden Gewalt, durch Ratifikation des Bisthumsvertrages von Seite der höchsten Kantonalbehörde, und derjenigen, welche diesen Vertrag anrufen, sind nicht Landesfremde, sondern Bürger des Kantons, die in Folge dieses Vertrages ein Recht auf Erfüllung desselben haben. Aber wie werden ihnen diese Rechte und der spezielle Staatsschutz über die katholische Kirche durch Herrn Ceresole und seine Collegen ausgelegt? Staatsschutz heißt nur: jede Handlung hindern, welche den religiösen Glauben der Katholiken verletzen könnte; die Frage aber, ob der Staat einem Bischof die frühere Approbation entziehen und ihm die Ausübung seiner bischöflichen Funktionen untersagen könne, ist nicht eine Frage des Glaubens, sondern der kirchlichen und politischen Organisation (!). Darüber kann man verschiedene Ueberzeugungen haben; aber die Frage gehört nicht zum Gebiet des religiösen Glaubens; sie berührt nicht einmal das Wesen (*l'essence*) der katholischen Religion. So der Bericht. Soll Herr Ceresole uns sagen, was zum Gebiet unseres religiösen Glaubens gehöre, und was das Wesen der katholischen Religion berühre oder nicht berühre?

Wir könnten über die Anmaßung solcher Unwissenheit lachen, wenn sie nicht im Bundesrath säße; aber über das Folgende können wir nicht lachen, sondern müssen es als beleidigenden Hohn mit Entrüstung zurückweisen.

„Die Rekurrenten halten ferner dafür, daß die Bestimmungen des 12. Artikels der aargauischen Verfassung nicht beobachtet worden seien. Dieser Artikel garantirt vorerst die Gewissensfreiheit. Können die Katholiken des Kantons Aargau heute noch, wie vor der Absetzung des Msgr. Lachat ihre religiösen Ueberzeugungen (convictions) frei ausdrücken? Es ist keine spezielle Thatsache angeführt worden, die daraufhin geht, zu beweisen, daß irgend einer unter ihnen daran gehindert worden sei. Wenn Msgr. Lachat nicht mehr, wie früher, amtliche Beziehungen mit dem Clerus unterhalten kann, so wird das Gewissen der Katholiken davon nicht berührt; denn es steht ihnen frei, mit ihm nichtamtlich zu verkehren und zu glauben, was ihnen gut scheint." (Buchstäblich so S. 34.)

Uns scheint es gut, zu glauben, daß ein Mann, der eine so wichtige und ernste Sache auf so oberflächliche und leichtsinnige Weise behandelt, gar nicht in den schweizerischen Bundesrath hinein gehöre. Die Gewissensfreiheit der aargauischen Katholiken ist also nicht verletzt, so lang sie ihre religiösen Ueberzeugungen ausdrücken können! Und können sie nicht amtlich mit dem Bischof verkehren, so können sie es außeramtlich, und können glauben, was ihnen gut scheint! Welch' erbärmliche Auffassung der Gewissensfreiheit, des kirchlichen Lebens und der „freien Ausübung des Gottesdienstes einer anerkannten Konfession!" Da ist Alles nur Begriff oder Meinung, Wort oder Schrift, keine Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, kein Spendung der kirchlichen Gnadenmittel durch den Bischof! Wie, wenn ein katholischer Pfarrer des Aargaus es wagen würde, von der Kanzel herab das Fastenmandat des Bischofs zu verlesen, und etwa beizusetzen: Unsere Regierung hat gar kein Recht, einen Bischof von sich aus abzusetzen; Eugenius Lachat ist und bleibt unser rechtmäßige Bischof, und ihr seid im Gewissen verpflichtet, seine Fastenverordnung zu halten, wie würde man den „freien Ausdruck seiner religiösen Ueberzeugung" aufnehmen? Oder ein anderer würde den Bischof bitten, ganz einfach, ohne alles amtliche Aufsehen und ohne irgend eine Bemühung der Regierung in seine Gemeinde zu kommen und da eine neugebaute Kirche zu weihen oder der Jugend das Sakrament der hl. Firmung zu sprenden, würde ihm das freistehen? Glauben kann einer, was ihm gut scheint; aber so wie er seinen Glauben üben, nach den Vorschriften seiner Religion, welche in der Schweiz tausend Jahre vorher geübt worden sind, ehe ein Waadtländer und ein Aargauer neben ihren ehemaligen „Herren" in einer eidgenössischen Behörde saßen, mit seinem Bischof in kirchlicher Verbindung leben will, dann legt man ihm die Gewissensfreiheit und den Art. 44 der Bundesverfassung auf „Bernerisch" aus.

Nicht doch! Herr Ceresole weiß noch eine Auskunft und ein beruhigends Mittel. Wenn die aargauischen Katholiken sagen: ohne Bischof, der in Verbindung mit dem Oberhaupt der Kirche steht, gebe es gar keine katholische Kirche, und die ihnen zugestandene Garantie dieser Kirche sei durch die Absetzung des Msgr. Lachat verletzt, so tröstet er sie folgendermaßen: „Die Entscheidungen der Diöcesankonferenz haben nicht die Wirkung, festzustellen, daß künftighin die katholische Kirche im Kanton Aargau der Leitung eines mit dem hl. Stuhle in Verbindung stehenden Bischofes beraubt sein werde. Sie betreffen einzig die Person des Msgr. Lachat, welchem der Staat nicht mehr das Recht zuerkennt, bischöfliche Funktionen auszuüben" (S. 34, letzter Absatz). — Vergessen wir einstweilen die aargauische Kirchengesetzgebung vom Jahre 1871; beachten wir Alles das

nicht, was der Chef des aargauischen Kirchenwesens in „nicht amtlicher Stellung" über Trennung von Rom von Dächern, Brettern und Tischen herab wiederholt verkündet hat, und was man nach dem 19. April thun zu wollen offen erklärt. Nehmen wir den Bericht an den Bundesrath so, wie er vor uns liegt: Die Entscheidungen der Diözesankonferenz wollen der katholischen Kirche im Aargau nicht für künftighin die Leitung durch einen mit dem hl. Stuhl in Verbindung stehenden Bischof entziehen; sie betreffen einzig die Person des Msgr. Lachat. Seit Jahr und Tag ist kein Schritt dafür geschehen, und wenn einer geschähe, so wissen wir aus der Encyclika vom 21. Nov. l. J., was Rom darauf antworten würde. — Unterdessen ist im Aargau betreff des Religionsunterrichtes in der Schule und in andern Stücken, welche zu der „Direktion eines Bischofs" gehören, nach Belieben vorgefahren worden: denn „die einer Kirche zugestandene Gewährleistung hindert den Staat nicht, alle seine Beziehungen mit derselben in Allem, was ihre äußere Organisation betrifft, frei zu ordnen, vorausgesetzt jedoch, daß die Glaubensdogmen dieser Konfession nicht angegriffen werden. Die Absetzung eines Bischofs durch den Staat ist aber nicht der Art, um die Katholiken zu einer Veränderung ihres religiösen Glaubens zu zwingen." (O, zarte Sorgfalt für unsere „Dogmen", für unsern „religiösen Glauben", während es jedem frei steht, de croire ce que bon lui semble!)

Es widert uns an, diese sophistischen Auslegungen der einzelnen Kantonalverfassungen auf S. 35 f. weiter zu verfolgen. Glaube man ja nicht, mit solchem blöden, blamirenden Zeug uns Katholiken beschwichtigen und abspeisen zu können. Einen Punkt jedoch gedenken wir noch zu erörtern: die Handhabung des konfessionellen Friedens, und dem Gerede darüber die Thatsachen entgegen zu halten. (Forts. folgt.)

Thatsachen und Glossen zur jurassischen Priesterhetze.

(Fortsetzung.)

7. Ein Muster von bernischen Beamten. Wir haben schon erwähnt, mit welchem kleinlichen Interesse die Berner Regierung und ihre Regentensippschaft jedem Kerzenstock und jedem Kelchtüchlein nachspürte, welches sie als irgend einer Pfarrkirche oder Bruderschaft angehörig vermutheten und von einem römisch-katholischen Geistlichen als annexirt voraussetzten. In solch' nobler Dienstbeflissenheit wollte Bruder Frotó in Pruntrut, seines Zeichens ein Regierungsstatthalter und Plageteufel der Geistlichkeit, vom gefangen gehaltenen Pfarrdekan Hornstein ein Bekenntniß herauspressen, als ob von der Pfarrkirche oder vom Bruderschaftsinventar Objekte oder Ornamente entwendet worden seien. Ruhig erklärte Herr Hornstein, es sei nichts weggenommen, was der Pfarrkirche oder einer Bruderschaft angehöre. Nochmalige stark betonte Anfrage — und nochmaliges entschiedenes Nein des Herrn Hornstein. — Während dieser wieder im Gefängniß warten muß (aus dem er erst jüngst ohne alles Urtheil noch Motivirung seiner Verhaftung entlassen worden ist), läßt Bruder Frotó, Regierungsstatthalter, etwelche Damen aus der Stadt Pruntrut zitiren. „Was für Gegenstände sind aus Ihrer Bruderschaft fortgekommen?" — „Keine, so viel wir wissen," erwidern die Damen. — „Wirklich, Sie wissen von keinen?" — „Durchaus nicht." — „Aber Ihr Pfarrer, Herr Hornstein selbst bekennt, daß man Ornamente entfernt habe." — Höchstes und bemühendes Erstaunen der Damen. Eine derselben faßt sich: „Es ist nicht wahr, Herr Regierungsstatthalter, und Herr Pfarrdekan kann so etwas nicht gesagt haben." — „Und ich sage Ihnen, Herr Hornstein hat es eingestanden." — „Und uns ist gar nichts bekannt, daß irgend was von Kirchensachen unserer Bruderschaft (Conférence) auf die Seite geschafft worden sei; das ist alles, was wir sagen können." Die Damen wurden entlassen. — Durch freche Lüge hatte Frotó ein Verbrechen entdecken wollen, das eben gar nicht begangen war.

Doch, das ist nicht das einzige Exempel. Bei einer Unterredung des nämlichen Bruders Frotó mit Pfarrdekan Hornstein fiel die Rede auf einen Handwerksmann Bärtschi, der vom Protestantismus zum Katholizismus übergetreten war. „Ja, ich weiß schon, warum dieser Kerl dem Glauben seiner Väter abgeschworen, sprach der Regierungsstatthalter, es ist ja bekannt, daß der Abbé Kohler zur Zeit ihn mit 100 Fr. für seine Apostasie bezahlt hat." — „Bitte um Verzeihung, Herr Präfekt, dem ist nicht so." — „Ich weiß es ganz sicher, sprach Frotó; 100 Fr. hat ihm Abbé Kohler herausbezahlt. Ich weiß es." — „Es waren, Herr Regierungsstatthalter, bereits drei volle Jahre seit dem Tode des Abbé Kohler verflossen, als Bärtschi sich für den Unterricht in der katholischen Religion meldete, und diesen hat ihm nicht Abbé Kohler, der im Grabe war, ertheilt, sondern mein Vikar S., der jetzige Pfarrer von Fontenais. Sie können die Daten in den Pfarrbüchern einsehen." — „Ja, dieser exaltirte S. war der rechte Schöps, um so etwas zu thun. Das verwundert mich nicht." So zog sich der Regierungsstatthalter aus der Patsche, in die er sich durch frech behauptete Unwahrheit gebracht hatte.

Solche Beamte à la Frotó wollen nun dem katholischen Jurassiervolk eine reinere Moral beibringen!

8) Der Bundesrath hatte auf den Rekurs der Jurassier den Bescheid gegeben, daß jedenfalls die Freiheit des römisch-katholischen Gottesdienstes innert den Schranken des Privatgottesdienstes ihnen gewahrt bleibe. Was ist nun ein Privatgottesdienst? Der Bundesrath hätte wohl gut gethan, wenn er sogleich die Sache definirt, erklärt hätte. Er that es nicht, und nun kommt die Regierung von Bern und interpretirt den Privatgottesdienst in ihrer Weise, d. h. in einer Weise, die ein **Hohn** auf den Begriff der Freiheit und den des Gottesdienstes ist, indem der Ausdruck „Privat" auf seine allerengsten Grenzen reduzirt wird. Ein „Privatgottesdienst" ist der Regierung von Bern ein Gottesdienst oder Kult, dem **zwei** oder höchstens **drei** Personen beiwohnen! So wurde es dem Pfarrer von Courfaivre bedeutet, als ihm nach Entlassung aus dem Gefängniß etliche Tage Aufenthalts eingeräumt worden; und so wird es mit den wenigen greisen und kranken Priestern gehalten,

die man mit erheuchelter Schonung im Lande tolerirt. Sie dürfen nicht anders die hl. Messe feiern (in Privat-Wohnung) als unter Beiwohnung von ein paar Personen, zweien oder dreien.

Es ist aber offenbar, daß dieß kein Kult mehr ist, und daß eine gnädige Erlaubniß, zu zweien oder dreien, noch beten, noch ein Meßgewand tragen oder einen Kelch in Händen halten zu dürfen, gerade der triftigste Beweis ist, bis zu welchem Grade von Tyrannei und Despotismus sich heut zu Tage Regierungen im Namen der Freiheit und Toleranz versteigen dürfen.

Nach unserer Ansicht hat der Bundesrath, der es über sein Gewissen gebracht, die verfassungsgemäß garantirte römisch-katholische Religion auf einen „frei belassenen Privatgottesdienst" zu reduziren, wenigstens die Pflicht und Obliegenheit, den Begriff des „Privatgottesdienstes" dahin zu interpretiren, daß er als solcher gilt, wofern er auf Privat-Eigenthum, ohne alle Inanspruchnahme öffentlicher Gebäude und Plätze stattfindet.

Freilich sollte der Bundesrath zu solcher Erklärung durch veranlaßenden Schritt neuen Rekurses oder amtlicher Anfrage veranlaßt werden; denn nur zum Schlimmen lassen sich liberale Behörden nicht zwingen; das Himmelreich aber leidet Gewalt; Gerechtigkeit wird nur geübt — in kritischer Situation — wenn man nicht anders kann. — Allein, zur Ehre des Bundesrathes sei's gesagt, wenn er einen Entscheid in Sachen dieser Begriffserklärung geben wird, so hoffen wir denn doch einen liberalern, als Bern lieb sein mag. — Wir hoffen's wenigstens, hoffen — — —

9) Kein Mensch fällt tiefer und wird niederträchtiger, als ein Priester, wenn er fällt und sein Pflichtbewußtsein erstickt. Er wird ein Scheusal. Exemplare solcher miserablen Wesen bietet leider die Geschichte des Schisma's heutiger Zeit, namentlich in der Schweiz. In Deutschland, so viel wir wissen, gibt es katholische Geistliche, die sich für den Altkatholizismus erklärt, ihrem rechtmäßigen Bischof den Gehorsam aufgekündet haben und dennoch in ihren Kirchenpfründen verbleiben, welche der römisch-katholische Bischof zur Zeit dem römisch-katholischen Priester anvertraut hatte. Ja, es gibt mehrere altkatholisch gewordene Geistliche in Deutschland, die sich in Pfründen hineindrängen und das Gift ihrer Irrlehre eifrig um sich verbreiten, unbekümmert um alle kirchlichen Censuren und glücklich, vom religions- und konfessionslosen Staat gehätschelt und bezahlt zu werden. Allein, daß ein altkatholischer Geistlicher seinen römisch-katholisch gebliebenen Mitbruder lieblos und höhnisch aus Amt und Benefiz verdrängt und sich in das Nest eines Andern wie ein räuberischer Kukuk hineingesessen habe, den Prasser im Pfarrhofe spielend, während der Lazarus an der Pforte, verstoßen und geplündert, von den Almosen der Mildthätigen leben muß; so etwas kam unseres Wissens bis anhin nur in der Schweiz vor.

War es schon eine verwerfliche Handlungsweise, daß zwei Pastoren im Kanton Solothurn sich an die Stelle unrechtmäßig verdrängter Pfarrherren wählen ließen, daß sie und ein Dritter ohne bischöfliche Bewilligung, ohne Sendung und Vollmacht da ihr innerlich nichtiges Wesen treiben und sich äußerlich mit dem erlogenen Schein des „Altkatholizismus" schmücken, so konnte man allenfalls noch sagen: sie haben die Mehrheit für sich. Allein weiter ging die unchristliche Verkommenheit jener Pfaffen, welche von einer schmachbedeckten Regierung angeworben und den katholischen Gemeinden wider deren Willen aufgedrängt wurden, verabscheut und zurückgestoßen von jedem, in dem noch christlicher Glaube, Achtung für Ehre und Sittlichkeit lebt. Im Jura haben diese Staatspfaffen, an ihrer Spitze Deramey-Pipy, der „sehr achtungswürdige Freund" Ed. Herzogs, die gesetzwidrige und lieblose Vertreibung und Landesverbannung ihrer würdigen Amtsbrüder verlangt und bei einer protestantischen kirchenfeindlichen Regierung durchgedrückt — und würden die rechtmäßigen Pfarrer auf fremden Boden vor Hunger sterben, diese Eindringlinge würden kalt und herzlos zusehen und sich unterdessen von dem reichen Judaslohne gütlich thun. Das vermag ein apostatischer Pfaffe; das ist der Geist des Schisma! Die Schweiz hat die Ehre, die ersten Muster solcher Niederträchtigkeit der Welt zu liefern.

Amerikanisches, protestantisches Urtheil über die preußisch schweizer. Kirchenverfolgung.

Die Newyorker Tägliche Zeitung (The New-York daily Times) ist eine entschiedene Gegnerin der katholischen Kirche. Indem diese New-York Times den geringen Erfolg des von Lord John Russel in London zu Gunsten der preußischen Kirchenpolitik veranstalteten Meetings bespricht, kommt sie auch auf die Resultate der Kirchenverfolgung in der Schweiz zu sprechen und urtheilt folgendermaßen:

„Die Politik Bismark's wurde von der Schweiz acceptirt und durchgeführt. Wir wollen dieß mit einigen Illustrationen beleuchten. Es ist anerkannt, daß jede Kirche das Recht hat, ihre Priester zu wählen. Keine Kongregation (kirchlicher Verein) würde es sich gefallen lassen, wenn eine nationale Regierung ihr einen Geistlichen aufdringen wollte, welcher einer andern Religionspartei angehörte. Gerade aber das ist es, was die schweizerischen Behörden sich erlauben gegen die römischen Katholiken. Im bernerischen Jura und im Kanton Genf wurden alle pastorirenden Priester, ohne Ausnahme, durch die Staatsgewalt von ihren Kirchen und Kanzeln entfernt und durch Andere ersetzt.

Jene Priester sind nun entlassen und man will ihre Gemeinden nöthigen, sich der priesterlichen Verwaltung solcher Männer zu unterziehen, die nicht ihren Glauben haben.

Die Verkehrung besteht darin, daß der Wille des Volkes geradezu verletzt und selbst durch die Bajonette der bürgerlichen Behörden niedergehalten wird. Doch hier endigt die Verfolgung noch nicht. Scheinbar wurde den eigentlichen Pfarrern noch gestattet, in Scheunen und Höhlen ihre Heerden zu versammeln und in denselben

ihre religiösen Uebungen zu halten, doch diese nur politische Gewährung ging nur aus politischen Rücksichten hervor und die Politik mußte sicherlich bald erkennen, daß der eigentliche Pfarrer in der Scheuer und Höhle ebenso gefährlich sein, als in seiner frühern Kirche. Die Freiheit war durchaus keine wahre Freiheit, die Priester wurden arretirt und wegen den trivialsten Vorwänden eingekerkert. Wir wollen nur ein einziges Beispiel anführen: Weil ein Priester im priesterlichen Gewande ein Kind taufte, erfolgte dessen Einkerkerung und Bestrafung. Auch mit der Freiheit der Laien steht es nicht anders. Ein ganzer Kirchenrath wurde unter dem Vorwand eines Diebstahls ergriffen und erst nach einem dreiwöchentlichen Gefängniß entlassen. Manche Personen wurden gestraft und eingekerkert, weil sie die neuen Eindringlinge auf öffentlicher Straße nicht gehörig gegrüßt hatten. Alles das geschieht unter dem Gesetze der schweizerischen Republik."

Hierauf bekennt die „New-York Times", daß das Meeting des kleinen Staatsmanns Lord Russels in England und überall dem Protestantismus geschadet und dem Katholizismus Ansehen gebracht habe und fährt dann fort: „Keine Kirche kann durch Unterdrückung um ihre Existenz gebracht werden. Die Katholiken, welche in der Schweiz aus ihren Kirchen getrieben wurden, haben ihre Ueberzeugung und kirchliche Verbindung nicht verändert; die Mehrzahl wurde in ihrer Ueberzeugung nur gekräftiget. Sowohl der Protestantismus als die religiöse Freiheit leidet sehr unter dem Eifer der Advokaten. Lord Russel und seine Freunde würden weiser gethan haben, sich jeder Verbindung mit Deutschland zu enthalten, statt die Politik (Englands) mit derselben zu identifiziren und eine Bewegung unter falschen Vorwänden zu machen, welche gegen den Geist der Toleranz unseres Zeitalters geht."

So werden die dermaligen schweizerischen Zustände in der ganzen Welt besprochen, die Staats-Maßreglungen auch in fernen Landen verabscheut und durch dieselben, wie nun selbst protestantische Blätter eingestehen, gerade das Gegentheil von dem erzielt, was die Staatsherren anstreben.

Schreiben Kaiser Wilhelms an Lord Russell,

vom 18. Februar 1874.

—

In Nr. 43 des vfl. Jahrgangs druckten wir jenes Schreiben des deutschen Kaisers an den Papst ab, worin er seinen katholischen Unterthanen den Vorwurf in's Gesicht schleuderte, daß ein Theil derselben sich zu einer politischen Partei organisirt hätten, welche den konfessionellen Frieden durch staatsfeindliche Umtriebe zu stören suche; daß höhere katholische Geistliche diese Bewegung gebilligt und sich ihr bis zur offenen Auflehnung gegen die bestehenden Landesgesetze angeschlossen haben; daß Priester und Gläubige den Feinden jeder staatlichen Ordnung in Bekämpfung der letztern behülflich seien. Wir reihen an jenes Aktenstück ein anderes, worin der Kaiser von Deutschland die ganze katholische Kirche mit ebenso grundlosen und noch viel abgeschmackteren Vorwürfen angreift.

„Lieber Lord Russell! Ich habe den Brief vom 28. Januar nebst den Beschlüssen des großen Londoner Meetings und den Bericht meines Botschafters über die Vorgänge empfangen. Ich danke Ihnen aufrichtig für die Mittheilung und den begleitenden Ausdruck Ihres persönlichen guten Willens. Es liegt mir ob, Führer meines Volkes zu sein und in dem während ganzer Jahrhunderte von früheren deutschen Kaisern in frühern Tagen unterhaltenen Kampfe gegen eine Macht, deren Herrschaft in keinem Lande der Welt vereinbarlich gefunden wurde mit der Freiheit und Wohlfahrt der Nationen, eine Macht, welche, falls sie in unsern Tagen siegreich, nicht in Deutschland allein, die Segnungen der Reformation, Gewissensfreiheit und Autorität der Gesetze gefährden würde. Ich acceptirte die dergestalt mir auferlegte Schlacht in Erfüllung meiner königlichen Pflichten und in festem Vertrauen auf Gott, auf dessen Hülfe zum Siege wir blicken, aber auch im Geiste der Rücksicht für den Glauben anderer und in evangelischer Nachsicht, welche durch meine Vorfahren den Gesetzen und der Verwaltung meiner Staaten aufgedrückt worden ist. Die neuesten Maßregeln meiner Regierung stören nicht die römische Kirche oder die freie Ausübung ihrer Religion Seitens ihrer Anhänger. Sie geben nur der Unabhängigkeit der Gesetzgebung des Landes einige der Bürgschaften, die längst im Besitze anderer Länder waren und vormals auch von Preußen besessen wurden, ohne daß die römische Kirche sie für unvereinbarlich mit der freien Ausübung ihrer Religion hielt. Ich war gewiß und bin erfreut über den mir durch Ihren Brief gewährten Beweis, daß die Sympathien des Volkes von England mir in diesem Kampfe nicht fehlen würden — des Volkes von England, mit dem mein Volk und mein Königshaus durch Erinnerung vieler und ehrenhafter, gemeinschaftlich seit den Tagen Wilhelms von Oranien gefochtener Kämpfe verbunden ist. Ich bitte Sie, den Brief den Unterzeichnern der Resolutionen mit meinem herzlichen Danke mitzutheilen.

Ihr aufrichtiger Wilhelm."

So schreibt der „Nachfolger" Karls des Großen an Bürger jenes Reiches, wo einst Alfred der Große herrschte, beide eifrige Freunde und Beschützer der Kirche, welche Wilhelm, der „Steigerer" des Reiches, beschimpft.

✠

Maria Gerarda Wikihalter,

Abtissin des löblichen Klosters Frauenthal, Kantons Zug.

—

In der Nacht vom 15. auf den 16. Februar 1874 starb im Kloster Frauenthal nach längerem, zum Theile schmerzvollen Krankenlager die Aebtissin Maria Gerarda. Die Hingeschiedene verdiente es, daß wir sie nicht unbesprochen lassen. Die Vorsehung hatte sie mit reichen Talenten ausgestattet und an eine Stelle gesetzt, wo sie dieselben verwerthen konnte und wirklich verwerthete.

Maria Gerarda wurde im Jahre 1803 in der Pfarrgemeinde Altishofen geboren. Schon als Kind verlor sie ihren Vater. Die Mutter verheirathete sich wieder. Wer sich so recht liebevoll ihrer annahm, war eine um 15 Jahre ältere Schwester, der sie bis zum Tode dankbar war. Noch in spätern Tagen ihres Lebens sprach sie mit Rührung von ihren Jugendjahren und hatte ein inniges Mitleid mit verwaisten Kindern. Wie vieler solcher Kinder sie sich mütterlich annahm, das steht im Buche der ewigen Vergeltung eingezeichnet. Barbara, — das war ihr Taufname — wuchs still und bescheiden auf und war

in der Schule und Christenlehre ein gelehriges Mädchen. Als Jungfrau entwickelte sie körperliche Vorzüge, durch die sie in der Welt bestens empfohlen worden wäre. Aber sie hatte einen andern Lebensplan im Auge. Ihr unschuldiges, frommes Herz ließ sie eine Perle finden, um die sie alles hinzugeben bereit war, was ihr die Welt nur bieten konnte. Es war der göttliche Heiland, dem sie in irgend einem Kloster abgeschieden dienen wollte. Ihre Geistesrichtung führte sie zu geistesverwandten Menschen, ihre Sehnsucht nach dem Höhern und Göttlichen, in die Kirche, zum Worte Gottes und zur Uebung der Andacht. Sie folgte dem Zuge ihres Herzens. Eine ältere Jungfrau, die dem Herrn aufrichtig in herzlicher Einfalt diente, förderte sie wesentlich auf der Bahn des Heiles. Mit dieser machte sie hie und da eine Wallfahrt und auf einer derselben kam sie auch nach Frauenthal, wo sie einst Aebtissin werden sollte. Die Einsamkeit des Klosters sagte ihrem ganzen Wesen vollständig zu. Sie faßte den Gedanken und Entschluß, daselbst um Aufnahme nachzusuchen. Aber so leicht war das Unternehmen nicht auszuführen. Sie stieß auf Schwierigkeiten, die sie kaum geahnt hatte. Diese lagen jedoch nicht im Kloster, sondern anderswo, — sie wurden jedoch muthvoll überwunden. Ein Nachbarspfarrer, der nachmalige Chorherr-Secretär Chorherr Ignaz Staffelbach, damals Pfarrer in Dagmersellen, dem sie ihr Zutrauen schenkte, leistete ihr Beistand, daß sie wirklich ins Kloster Frauenthal als Novizin eintreten konnte. Die Einkaufssumme bestritt sie aus eigenen Mitteln.

Also betrat Barbara das Kloster Frauenthal im Jahre 1820. Am 3. Juni 1821 legte sie die Gelübde ab und erhielt den Klosternamen Maria Gerarda.

Von nun an lebte sie als eine musterhafte Klosterfrau. Sie war pünktlich, gehorsam, willig, bescheiden und anspruchslos, — eine aufrichtig fromme Seele, die einzig die Ehre Gottes und das Heil ihrer Seele suchte. Ohne Ueberspannung übte sie eine ernste Selbstverläugnung und ihre Anstrengungen zielten darauf hin, besser und besser zu werden. Weil sie den Frieden hatte, förderte sie den Frieden und wich allem aus, was ihn stören konnte. So wird sie von den ältesten Mitschwestern des Klosters geschildert.

Im Verlaufe der Jahre wurde sie Unterküsterin und dann Unterschreiberin. In dieser letztern Eigenschaft legte sie praktisches Geschick, Verstand und Klugheit in hundert Vorkommnissen an den Tag. Die damalige gnädige Frau war alt, alt auch die Oberschreiberin. So kam es, daß während 14 Jahren fast alle Geschäfte durch ihre Hand liefen. Ohne es zu wissen und zu wollen, wurde sie allmälig die Seele des Klosters und man fand sich wohl dabei.

Im Jahre 1840 starb die gnädige Frau Martina im 75. Jahre ihres Lebens. Am 2. Juli desselben Jahres wurde Maria Gerarda vom Convente fast einstimmig zur Oberin des Klosters erhoben. Ein noch lebender Assistent bei der Wahlverhandlung äußerte sich oft, daß er fast nie einen ergreifendern Moment erlebt habe, als der war, wo Maria Gerarda als Aebtissin aus der Wahlurne hervor ging. Mit einer Energie, die man sonst an der weichen Gerarda nicht wahrgenommen hatte, wehrte sie sich gegen die Uebernahme der Beamtung, bis ihr unter Vorhaltung der Pflicht des Gehorsams befohlen wurde, sich dem ausgesprochenen Willen des Conventes zu fügen. Seit dieser Zeit stund sie dem Kloster mit großer Gewandtheit und Klugheit vor; es traten mehrmals schwierige Verhältnisse an sie heran, die sie mit der Hilfe Gottes glücklich überwand. Maria Gerarda gehört unstreitig zu den verdientesten Vorsteherinnen des Klosters Frauenthal.

Nichts ist in geistlichen Genossenschaften widerlicher, als das herrische Benehmen ihrer Vorsteher. Von diesem herrischen Wesen wußte Maria Gerarda nichts. Sie hegte gegen Alle ohne Ausnahme ein herzliches Wohlwollen und eine mütterliche Liebe, die bei jedem Anlasse hervortrat. ohne sich das mindeste zu vergeben, duldete sie die freieste Bewegung ihrer Untergebenen, die ihrerseits voll Pietät gegen die gnädige Frau auf sie schauten, wie gute Kinder auf ihre ehrwürdige Mutter. Sie hatte Scharfblick und Takt genug, keine Elemente aufzunehmen, die für ihre Familie nicht zu passen schienen. Und die einzelnen Kräfte, die sich im Kloster vorfanden, wußte sie immer passend zu verwenden. Sie hielt auf Arbeitsamkeit, auf Ordnung und Beobachtung der hl. Regeln und Vorschriften des Klosters, und ging Allen in Allem mit dem besten Beispiel voran. Der christliche Lebenshauch der Liebe, der Alle beseelte, ging von der Oberin aus.

Nicht geringer war ihr segensreiches Wirken nach außen. Mit Sachkenntniß und Erfahrung besorgte sie die nicht unbedeutende Oekonomie des Klosters. Unter Berathung und Zuziehung bewährter und kundiger Männer unternahm sie mehrere nothwendig gewordene Bauten, erweiterte und verbesserte die Landwirthschaft und sorgte überhaupt für alles, was den Nutzen des Klosters fördern konnte. Die Kirche wurde renovirt, die Orgel reparirt, der Gottesdienst würdig gefeiert. Es wurde streng darauf gehalten, daß unter den Dienstboten Ordnung und gutes Benehmen walteten und dafür gesorgt, daß den alten oder kranken Dienstboten herzliche Obsorge geschenkt werde.

Ein friedliches Einverständniß mit der Nachbarschaft lag der verstorbenen gnädigen Frau sehr am Herzen. Treu gegen Gott, war sie auch treu ergeben denen, die hienieden Gottes Stelle vertreten.

Ganz eigenthümlich war ihr ein fast unbegrenztes Gottvertrauen und gern und oft sprach sie es aus, wie aus mancher Trübsal und Gefahr sie und ihr Kloster der liebe Gott wunderbar gerettet habe. Gott wird schon helfen, war ein Wort, das immer auf ihrer Zunge lag. Und es war auch das letzte Wort, das sie hienieden sprach.

Maria Gerarda spendete viel Wohlthaten und dazu hatte sie Anlaß genug. Am liebsten gab sie da, wo sie wußte, es bleibe verborgen, denn sie hatte den Grundsatz: Verborgene Almosen gefallen Gott.

Seit Weihnachten war sie krank. Ihre Leiden waren mitunter überaus schwer. Alles ertrug sie mit der größten Geduld und Ergebenheit in den Willen Gottes. Bei jedem lichten Augenblick ermahnte sie ihre in Trauer versunkene Töchter zum Vertrauen auf Gott. Nach bestmöglichster Inordnungstellung aller ihrer äußern und

innern Angelegenheiten starb sie in der ersten Stunde des 16. Februar 1874, um Christum zu gewinnen, dem sie hier gelebt hatte.

Wochenbericht.

Schweiz. Bundesrevision Seit einiger Zeit sind die radikalen Blätter merkwürdig stille und zurückhaltend über diese Frage; nur einzelne Artikel schlagen einen mildern, versöhnlichern Ton an. Was aber unter der Hand vorgeht und was nach dem fast gewiß erwarteten Siege am 19. April kommen soll, das kann man sich mit Bestimmtheit voraussagen. Zum Ueberfluß verrathen es gewisse Stimmen, z. B. eine Correspondenz aus Bern in der Kölner Zeitung: . . . „Einen unverkennbaren Vorsprung vor dem Entwurfe von 1872 hat der diesmalige in Sachen der Kirchenpolitik und des Schulwesens, d. h. in den Dingen, wo es gilt, dem Ultramontanismus einmal den Meister zu zeigen und die dem Jesuitengeiste verfallenen Stände, welche zufällig wieder die sieben Sonderbundskantone sind, nach und nach zur Zeitrichtung zu erheben." — Zum Ueberfluß, sagen wir: denn so lang die Regierung von Bern scham- und scheulos die Garantien der Bundesverfassung, die Verfassung des eigenen Kantons, die Rechte der Gewissensfreiheit und die Gebote der Humanität an den Katholiken mit Füßen tritt und der Bundesrath dazu schweigt, braucht uns niemand zu sagen, daß die Revision „in Sachen der Kirchenpolitik und des Schulwesens" darauf abgesehen ist, dem Ultramontanismus einmal den Meister zu zeigen.

Wir erheben nochmals unsere (wenn auch noch so schwache) Stimme, um die Katholiken der Schweiz zu Gebet und Wachsamkeit, zu wohlüberlegtem, einträchtigem und muthigem Einstehen für die Rechte unserer Kirche zu ermuntern und darum zu bitten. Gegenüber von perfiden und gewaltthätigen Gegnern helfen keine Concessionen, kein Rechnen auf Rücksicht und Schonung. Diejenigen, welche die Zerstörung der katholischen Kirche in der Schweiz nun einmal beschlossen haben und keinen Gegengründen zugänglich sind, sollen überall eben so entschiedenem Widerstand begegnen. Jetzt und künftig müssen wir ihnen zeigen, daß wir uns in religiösen Angelegenheiten nicht majorisiren lassen.

— Landesverraths-Lärm. Unter dem Titel: „Zur Ausweisung des Abbé Collet" veröffentlichen die officiösen Blätter eine lange Widerlegung der Reklamation desselben. Wir vernehmen wieder daraus, daß seine Ausweisung eine „reine Verwaltungsmaßnahme" ist (terminus technicus von C. für Willkür), während ein Anderer, weit mehr Gravirter (wenn die ganze Sache irgend etwas Gravirendes hätte) nicht „rein verwaltungsgemaßnahmt" wurde. Wir sehen Aussage gegen Aussage gestellt, und einen Beweis versucht, der auf Verletzung des Postgeheimnisses beruht, und doch nichts als unbedeutende, von Fern kein Verbrechen constatirende Sachen daraus abgeleitet. Natürlich wurde der Ausweisungsbeschluß festgehalten; man muß den Spektakel zu Ende führen, wie er angefangen wurde. Die N. Zürcher-Zeitung (Nr. 110) schließt ihren Bericht mit den Worten: „Und damit wird diese leidige Geschichte nun hoffentlich ihr letztes Stadium überschritten haben und fürderhin begraben bleiben." Möglich, aber es ist auch möglich, daß diese und damit verwandte Geschichten gewisse Herren am „Collet" fassen und aus dem B.-R. hinausgeleiten. — A propos, wo sind die Beweise vom „Landesverrath" des Msgr. Mermillod, der grundlos und widerrechtlich aus seiner Heimat, der Schweiz, verbannt wurde?

— Noch immer keine Antwort des Bundesrathes auf die neuesten Rekurse der katholischen Jurassier. Unterdessen hat sich die Regierung von Baselland folgenden Lorbeer großartiger Gesinnung und schweizerischen Selbstständigkeitsgefühles um das Haupt gewunden: Beschluß des Regierungsrathes von Baselland, vom 26. Febr.

1. „Es wird den katholischen Geistlichen des Kantons untersagt, im Kanton Bern gottesdienstliche Funktionen irgend welcher Art zu verrichten, anders als auf Requisition der dortigen staatlich anerkannten Pfarrer. Ebenso wird denselben streng untersagt, in ihren Kirchen abberufenen Pfarrern aus dem bern. Jura die Verrichtung gottesdienstlicher Funktionen zu gestatten. Dieses Verbot ist den katholischen Pfarrämtern durch die Statthalterämter Arlesheim und Liestal zur Kenntniß zu bringen mit dem Eröffnen, daß gegen Dawiderhandlungen mit Strenge eingeschritten würde. Die Mittheilung ist von den Geistlichen zu bescheinigen.

2. Der Regierung von Bern ist dabei bezüglich ihres Gesuches um Ausweisung, resp. Internirung der aus dem Jura fortgewiesenen Geistlichen insonderheit des Expfarrer Moser, zu erwidern, es sei dieses Gesuch dadurch gegenstandlos geworden, da sich keiner dieser abberufenen Geistlichen auf dem Gebiete des Kantons Baselland aufhält, da nämlich auch Ex-Pfarrer Moser sich nur einige wenige Tage nach seiner Ausweisung im Pfarrhause zu Aesch, angeblich zur Ordnung seiner Angelegenheiten aufgehalten hat. Das Statthalteramt Arlesheim erhält dabei Weisung, bis auf Weiteres keinem der abberufenen jurassischen Geistlichen im dortigen Bezirke Aufenthalt oder Niederlassung von sich aus zu bewilligen; desfalsige Gesuche wären vielmehr dem Regierungsrathe zu überschreiben."

Veranlassung dazu bot die Beschwerde der Regierung des „großen Bern's," daß ein katholischer Pfarrer aus Baselland in einer Scheune zu Grellingen im Kanton Bern Gottesdienst gehalten, und unterdessen einem der abberufenen Bernerpfarrer kirchliche Funktionen in seiner Gemeinde übertragen habe (die kirchlichen Funktionen bestanden in einigen Privatmessen).

Angesichts dieser Miserablitäten schweizerischer Regierungen wiederholen wir unseren Vorschlag, daß alle konservativen schweizerischen Zeitungen solche Vorfälle und Krähwinklerbeschlüsse registriren, und daß eine ausführliche, urkundlich belegte Darstellung dieser traurigen, zur Schmach unseres ganzen Vaterlandes gereichenden Zustände verfaßt, gedruckt und überall verbreitet werden möchte.

— Sollte man es glauben können, daß das Sendschreiben der preußischen Bischöfe, diese verehrungswürdige Kundgebung christlichen Sinnes und vaterländischer Loyalität,

(Siehe Beiblätter.)

würdig der schönsten Zeiten unserer Kirche, auf niedrige Weise angegriffen, verdreht und demselben schlechte Motive unterstellt werden würden. Das haben deutsche Zeitungen gethan, und schweizerische haben die Elendigkeit nachgedruckt (siehe unter Anderm „Bund" Nr. 56 und 57). Es erinnert uns an das Verfahren der Boa constrictor, welche die erwürgte Beute mit ihrem Speichel begeifert. — Wie sehr auch unsere schweizerische Presse von der „politischen Heuchelei" angegriffen ist, beweist folgender Passus im gleichen Blatte (Nr. 59): „Hoffen wir, daß die ultramontane Bevölkerung des Jura, nachdem die Regierung sich ihr gegenüber „so schonend wie möglich benommen, Vernunft annehmen und dem Stande der Dinge, wie er gewiß nur in ihrem Interesse geschaffen worden, sich endlich fügen wird."

— (Neuestes.) Katholische Versammlungen haben sich im Laufe dieser Woche über die **Bundesabstimmung** berathen und einstimmig zu folgenden Ansichten geeinigt:

1. Der katholische Schweizer kann aus Gewissensgründen in Folge der konfessionellen Artikel kein Ja einlegen.

2. Derselbe darf ebensowenig von der Abstimmung sich enthalten.

3. Für den katholischen Schweizer ist ist daher unter den obwaltenden Umständen das einzig Richtige, seine Bürgerpflicht gewissenhaft zu erfüllen, sich an der Abstimmung zu betheiligen und ein Nein einzulegen.

Bisthum Basel.

Solothurn. „Unser Landbote" führt wieder seinem Publikum Jesuitica vor, die er aus der Abgangshandlung Ellendorf, Feller und Spinnenhuber bezogen hat. Es mag am Ort sein, zur Abwechslung etwas Anderes über den gleichen Gegenstand vorzubringen. Der „Germania" wird nämlich unterm 28. Februar aus Bonn berichtet:

„Ein hoffnungsvoller Jüngling, Hörer der evangelischen Theologie, wurde heute auf der Aula unserer Universität rite zum Licentiaten promovirt und hatte unter die von ihm zu vertheidigenden Thesen auch folgende aufgenommen: »Quod Jesuitae de conscientia docent, ad conscientiam abolendam spectat.« Niemand hier in Bonn hätte je von einem solchen intoleranten und arroganten Vorgehen — unsere Hochschule führt bekanntlich den Namen einer paritätischen — sich auch nur etwas träumen lassen. Doch blieb die Nemesis nicht aus, und hatte sie sich diesmal zum Werkzeuge einen jugendlichen römisch-katholischen Theologen erkoren, der durch eine Zeit lang sich von den Jesuiten in Innsbruck hätte „verdummen" lassen. Dieser anspruchslose Jüngling erhob sich ex corona und wurde von den hochgelehrten Herren mit mitleidigem Lächeln betrachtet. Er griff die fragliche Thesis in einem so fließenden Latein an, daß darob schon die Gesichter sich bedenklich verlängerten, und argumentirte so scharf, so schlagend und so bündig, daß der bedauernswerthe Promovendus nichts Vernünftigeres in einem geradebrechten Latein vorzubringen wußte, als: die Richtigkeit der Thesis sei ihm von hervorragenden Männern verbürgt worden. Das wäre nun wohl der Blamage genug gewesen. Doch die Thesis war von der Facultät acceptirt und approbirt, und so mußte sie auch gerettet werden. Und der Decan J. P. Lange unternahm die Rettung im Bewußtsein seiner Würde und Machtvollkommenheit. Aber, o weh! die Sache ging schief. Vorerst schien es, daß der Nestor und Dekan der Fakultät keine Argumente gegen die Beweisführung des jungen ungelegenen Opponenten wußte, denn er brachte keine vor. Vielmehr suchte er die Sache auf ein anderes Gebiet, die „Staatsgefährlichkeit" der Jesuiten, hinüberzuspielen. Er erinnerte daran, daß Papst Clemens XIV. den Jesuitenorden aufgelöst habe, und Clemens sei doch unfehlbar gewesen! (Glauben Sie etwa nicht, daß ich träume; es ist Wahrheit, daß ein Decan der evangelisch-theologischen Facultät so die citirte Thesis zu begründen strebte!) Doch das Ungeheuerlichere in der Wissenschaft kam nach. Um die Richtigkeit der fraglichen Thisis zu erhärten — denn nur dieses war ja die ihm gestellte Aufgabe! — berief sich der Mann der Wissenschaft auf die Thatsache, daß das deutsche Reich doch die Jesuiten vertrieben habe! Der wackere Opponent ließ sich aber dadurch nicht einschüchtern, sondern machte es dem gelehrten Professor, der ihm überdies an Sprachfertigkeit nachstand, recht sauer, indem er demselben immer und immer wieder in drastischer Weise vorhielt, daß dieses Alles mit der Thesis nichts zu thun habe. Doch vergebens erwartete er einen Angriff seiner Beweisführung, und der gelehrte Herr ließ sich so weit hinreißen, daß er in vollem Zorne, vermöge seiner Machtvollkommenheit die Sache für erledigt erklärte, wogegen der Opponent natürlich protestirte.

So geschehen zu Bonn in der Aula der Universität am 28. Februar 1874. So stellt man hier Thesen auf, so vertheidigt man dieselben mit Gewalt, weil die Wissenschaft mangelt; so cultivirt man hier die Freiheit der Wissenschaft, und so — blamirt man sich! Die ganze Facultät hörte dem eben geschilderten wissenschaftlichen Treiben ihres Decans zu und — schwieg.

Hoffentlich werden die Studirenden, welche zugegen waren und noch Sinn für wahre und freie Wissenschaft haben, gegen ein Verfahren protestiren, das einer arroganten, tausendfach als Lüge charakterisirten Behauptung das Gewand der Wissenschaftlichkeit umhängt und dann dieselbe in öffentlicher Disputation nicht mit Wissenschaft, sondern mit barocken Behauptungen und mit „Macht" vertheidigt."

Den „Landboten fordern wir nochmals auf, folgende von ihm vorgebrachte schuftigen Lügen zu revociren, ehe er über Moral sprechen will:

1) Daß Sr. Gn. Bischof Eugenius etwas vom Linder'schen Legat defraudirt oder es in sein Privatgut habe umwandeln wollen;

2) daß der Papst in seiner letzten Encyklika alle vom Volk gewählten Pfarrherren exkommunizirt habe;

3) daß die Konservativen „Gnaden-

gelder" zu politischer Agitation nachgesucht oder erhalten haben;

4) daß Gury und Kenrik den Meineid erlauben und entschuldigen;

5) daß es in der Schweiz eine ultramontane Fraktion gebe, welche Landesverrath begangen habe oder zu begehen gedenke, oder denselben in irgend einer Weise vertheidige.

Ein so grundschlechtes, immoralisches Blatt, wie der „Solothurner Landbote," das zu seinem eigenen Unrath noch den aus dem „Jesuitenspiegel" und ähnlichen Senkgruben herbeiführt, soll nicht über Moral urtheilen wollen.

Jura. Wenn die Staatspastoren meinten, daß durch die Entfernung der Pfarrer ihre Stellung zum katholischen Volke sich bessern werde, so dürften sie jetzt bereits überzeugt sein, daß sie sich hierin (wie in andern Punkten) gewaltig geirrt haben. Durch die Exilirung der Pfarrer ist ihre Stellung viel schlimmer geworden. Denn 1) schreibt das katholische Volk die gewaltsame Landesverweisung seiner geliebten Seelsorger größtentheils den Intriguen der Staatspastoren zu, und dadurch sind diese in seinen Augen noch gehässiger geworden und 2) ist der mäßigende, beruhigende Einfluß, welchen die Pfarrer auf das Volk selbst gegenüber den Staatspastoren geübt, nicht mehr auf Ort und Stelle und kann sich daher weniger geltend machen. Ueberhaupt scheint man in den Regierungskreisen über die wahre Lage der Dinge im Jura übel orientirt zu sein.

— Unter'm 20. Februar hatte Präfekt Frotz den Ursulinerinnen zu Pruntrut im Auftrage der Regierung angezeigt, daß sie sofort (immédiatement) sich aufzulösen, ihre Schulen zu schließen haben und daß sie auch außerhalb des Klosters provisorisch keinen Unterricht mehr ertheilen dürfen. Eine Abordnung der Katholiken machte dem Präfekten sofort Vorstellungen gegen diese Verfügung, da der Regierungsrath selbst in einem vorhergehenden Erlaß dem Kloster eine dreimonatliche Frist zur Liquidation bewilligt hatte, und die plötzliche Auflösung des Pensionats und der Schluß der Schulen gegen die eingegangenen Verträge streite ꝛc. Der Präfekt warf sich in die Rolle des Pilatus und erklärte, daß er selbst über diesen plötzlichen Schlußbefehl der Regierung erstaunt sei und versprach, Schritte für einen verlängerten Termin zu thun.

Mittlerweile hat die Gräfin Montalembert den Ursulinerinnen ihr Schloß zu Maiche in dem nachbarlichen Frankreich zur Verfügung gestellt, und das Pensionat ist bereits dorthin zur großen Freude der dortigen Bevölkerung verlegt worden.

— (**Bilder aus dem Leben.**) Staatspastor Pivy ist auf Reisen. Warum? Nach dem „Pays" geht das Gerücht, daß es zur Heilung einer Krankheit geschehen, von welcher schon in Chaumont viel die Rede war? — Staatspastor Chartel hat am Fronfasten-Samstag in Alle die Erst-Kommunion ertheilt. Es erscheint ein Kind. Nachher Mittagsmahl mit Fleisch und Fisch am Fronfastensamstag in der Fastenzeit! — Für Staatspastor Bissey hat eine Reklame nach amerikanischer Art stattgefunden. Es sollten demselben vergiftete Hostien unterlegt worden sein; großer Allarm! chemische Untersuchung der Hostien in Bern und amtliche Erklärung, „daß die Hostien nicht vergiftet „waren." — Welches wird die nächste Reklame sein? Auf irgend ein Attentat darf sich das Publikum schon gefaßt machen.

Aargau. Die allg. „Schweiz.-Ztg." (Nr 51. Corresp. aus Basel) führt über die Kantonsschule von Aarau folgendes fast Unglaubliche an: Vor einem oder zwei Jahren habe der (protestantische) Religionslehrer an dieser Schule, keineswegs ein „orthodoxer" Pfarrer, seine Entlassung eingeben müssen, weil er von der Behörde darüber getadelt wurde, daß er mit seinen Schülern einige Stellen des Neuen Testamentes, namentlich die Bergpredigt, gelesen. „Der Vorwand zu diesem Tadel mußte die Anwesenheit eines jüdischen Schülers geben (dessen Eltern sich übrigens, so viel uns erinnerlich, nicht einmal beklagt hatten, dem es jedenfalls frei stand, aus der Religionsstunde wegzubleiben), und als der Lehrer sich darauf berief, daß eine Anzahl Eltern den bestimmten Wunsch nach einem biblischen Unterrichte ausgesprochen, erhielt er die charakteristische Antwort: das seien Pietisten, auf die man keinerlei Rücksicht zu nehmen habe."

Sollte dieser Bericht wahr sein, so gäbe er nicht nur eine merkwürdige Illustration zu den Zuständen der aargauischen Kantonsschule, sondern eine noch viel merkwürdigere über die Tendenz des Schulartikels in der Bundesrevision.

— Der „Freischütz" berichtet, daß am letzten Sonntag an der Piusversammlung in Bünzen nicht nur sämmtliche Mitglieder des Vereins und ein beträchtlicher Theil der übrigen Bewohner Bünzens, sondern Vertreter aller Vereine erschienen. — Das heißt Eifer und lebendiges Leben! — Präsident Oswald berichtete aus dem Centralfeste; — Hr. Pfr. Fischer zeichnete kurz die Thätigkeit des Vereins und hielt dann — was sehr großes Interesse darbot — einen Vortrag über die neun Piusse, das heißt über die 9 Päpste, von Pius I. bis Pius IX. — Darstellung wissenschaftlich, klar, faßlich. Schließlich sprach er noch ein begeisterndes Wort über die unfehlbare Hoffnung des Christen auf den Triumph der Kirche Christi im Riesenkampfe gegen das Antichristenthum.

Von einem andern Redner wurde insbesonders über die segensreiche Wirksamkeit der inländischen Mission gesprochen.

Schließlich sprach auch Hr. Oeschger — über den Piusverein und seine Gegner Der „Freischütz" sagt von ihm:

„Gewiß, sie hat Allen gefallen, die Rede dieses schlichten Mannes. Warm und innig vertheidigte er Absicht und Zweck des Vereins, aber mit der ihm eigenen Schärfe kennzeichnete er die taktlose Kampfweise der Feinde."

Wenn die europäische Freimaurerei wahrnimmt, wie bei den Katholiken, der christliche Glaube seine geistige Lebenskraft, seinen Muth, seine unerschütterliche, unsterbliche Hoffnung mitten im Marterthum immer großartiger entfaltet, von den großen Fürstenstädten bis in die bescheidenen Dörfer hinab, geht ihr, dieser Freimaurerei, nicht bald die Ahnung auf,

daß sie schließlich mit dem römisch-heidnischen Kaiser ausrufen muß:

„Nazarener, Du hast gesiegt!"

Bisthum Chur.

Uri. (Eingesandt.) Ein Correspondent schreibt in Nr. 8 des „Obwaldner Volksfreund: „Seit dem 7. ds. M. besitzt Göschenen wieder das, was es sehn„lichst verlangte, nämlich — einen Priester. „Nachdem kein Anderer sich entschließen konnte, in diesem kleinen Babylon die Seelsorge zu übernehmen, sandte der Hochwürdigste Weihbischof Willi auf spezielles Verwenden des hiesigen verehrlichen Kommissariats von Chur aus extra einen Priester zu den verwaisten Schafen Israels. Der junge, hoffnungsvolle Herr, Rudolf Cavelti, von Sagens, Kt. Graubünden, wird nun auf unbestimmte Zeit sowohl die dortige Kaplaneipfründe übernehmen, als auch den fremden katholischen Arbeitern seine größte Sorgfalt und pastorelle Thätigkeit zuwenden.

Diese Nachricht diene nun hauptsächlich Jenen zur Beruhigung, die in übergroßem religiösem Eifer sich gedrängt fühlten, vor Kurzem in verschiedenen Zeitungsblättern eigentliche Jammertöne auszustoßen über den Mangel priesterlicher Seelsorge in Göschenen. Ihr Eifer mag edel gewesen sein und ich will ihn nicht mißbilligen. Allein Viele kennen bis zur Stunde die eigentliche und innere Ursache noch nicht, warum Göschenen vakant geworden und bis jetzt unbesetzt geblieben ist. Will eine Gemeinde einen treuen und wackern Priester haben, so muß sie auch einen solchen ehren, lieben und unterstützen, die Behörde vorab soll sein Freund und nicht sein offener Feind sein. Denn Keiner steigt wieder zum Fenster hinein, nachdem er vor die Thüre hinausgeworfen worden ist. — Göschenen besitzt also wieder einen Priester, möge es nun nicht nur materiell, sondern auch moralisch und religiös blühen und gedeihen.

— Den Betreffenden zum verdienten Lobe und Andern zur wünschbaren Nachahmung registriren wir nachfolgende Legate zu Gunsten des hiesigen neuen Kantonsspitales. Hr. Alt-Kirchenvogt Jos. Mar. Planzer von Bürgeln, ein vermöglicher Bauersmann und Besitzer des Heimwesens des berühmten Hrn. Landammanns und Ritters Peter Gisler sel., behändigte der Verwaltung 1000 Gulden oder 1758 Franken an Baar, und die Schwestern Berger, als Erben des Hrn. Alt-Rathsherrn Jos. Ant. Gamma sel., zirka 9000 Franken.

Glarus. Hier zwingen die meisten Fabrikanten die katholischen Arbeiter, an katholischen, staatlich nicht mehr garantirten Feiertagen zu arbeiten. Arbeiter, welche nun das Ansuchen stellen, an solchen Festen von der Arbeit wegzubleiben, werden von den Angestellten mit Spott und schlechten Witzen abgewiesen. Als Seitenstück zu diesem intoleranten Verfahren können wir weiterhin mittheilen, daß der Kantons-Schulrath in einem Zirkular die Schulpflegen angewiesen hat, an allen staatlich nicht garantirten Feiertagen die volle Zeit Schule halten zu lassen, also Kinder und Lehrer zu zwingen, den ihnen von ihrer Kirche zur Gewissenspflicht gemachten Besuch des Gottesdienstes zu unterlassen. Da die Lehrer zugleich Organisten sind, so würde es bei Befolgung dieser Verordnung selbst unmöglich, einen feierlichen Gottesdienst zu halten. Abgesehen davon, daß eine solche Verfügung stets eine intolerante genannt werden muß, ist sie auch vollkommen ungesetzlich, so lange die freie Ausübung der katholischen Religion gewährleistet ist. Auch die Konfessionslosigkeit der Schule gibt gewiß nicht das Recht, Jemanden zu Handlungen zu zwingen, die ihm seine Religion verbietet. Uebrigens hat es mit unsern Feiertagen folgende Bewandtniß. Vor ein paar Jahren wurden auf Betreiben der Regierung und des damaligen katholischen Kirchenraths 3 Feiertage kirchlich in Beziehung auf das Arbeitsverbot dispensirt. Trotzdem entzog der Staat noch 3 andern Festen seine Garantie. Wurde unter der Aufhebung der Letztern nur die Abschaffung der Strafen verstanden, welche auf das Arbeiten an solchen Tagen gesetzt waren, so hätten die Katholiken gewiß nichts dagegen einzuwenden. Wie aber aus Obigem hervorgeht, zieht man aus der Aufhebung ganz andere Konsequenzen. Die Kirchenpflege (Stillstand) von katholisch Glarus hat nun neuerdings die Einholung der kirchlichen Dispense für die 3 staatlich nicht garantirten Feiertage beim katholischen Kirchenrathe in Anregung gebracht. Die Stimmung des Volkes ist entschieden gegen eine weitere Verminderung der Feste. So wird dem „Vaterland" berichtet.

Bisthum Lausanne.

Die Restauration der Kathedrale in Lausanne ist dem ausgezeichneten französischen Architekten Viollet-le-Duc übertragen. Treffliche Wahl!

Bisthum Genf.

Genf. Die Staatspastoren kosten viel Geld. Der Stadtrath hat Fr. 10,000 bewilligt, um die St. Germainkirche der Altkatholiken ausbessern zu lassen. Als diese Kirche noch von den Römisch-Katholischen benützt wurde, mußten diese die Bauausgaben selbst bestreiten, weder die Stadt, noch der Staat leistete einen Beitrag hiefür. — Letzter Tage machten die Altkatholiken einen Bazar, am Verkaufstage fand sich die protestantische Aristokratie zahlreich ein und warf das Geld mit vollen Händen den Altkatholiken zu.

— S. Gn. Bischof Mermillod hat in Nantes, wo er einen Predigt-Cyklus haltet, eine Adresse der Genfer-Geistlichkeit empfangen, in welcher dieselbe ihn am ersten Jahrestag seines Exils ihrer unverbrüchlichen Treue und Anhänglichkeit versichert. S. Gn. Bischof hat nun auf diese Adresse an den Klerus in Genf eine herrliche Antwort gerichtet, in welcher er derselben die Worte Christi zuruft: „Habet Vertrauen, ich habe die Welt besiegt."

Personal-Chronik.

Solothurn. Den 28. Februar Morgens starb in Schönenwerd der Hochw. Herr Chorherr Urs Joachim, gestärkt durch die hl. Sakramente der Kirche. — Geboren am 3. Februar 1793 in Kestenholz, der Sohn des Schmids, der, aus Deutschland eingewandert, sich daselbst Bürgerrecht erworben hatte, erhielt der Verewigte seine Bildung am Kollegium in Solothurn, und empfing im August 1821 die Priesterweihe. Seine praktische Laufbahn in der Seelsorge begann Joachim als Vikar in Oberdorf; 17. April 1823 wurde er zum Kaplan am Stifte Schönenwerd gewählt, wo er bis zum Tode des Probstes und Provikars Urs Jakob Tschann (1842) als dessen Sekretär und zugleich unter

dem nachherigen Domdekan Vock für die Seelsorge der Stadt Aarau thätig war. Zugleich wirkte Joachim insbesonders auf dem Gebiete der Schule. Er gründete 1834 die Sekundarschule zu Schönenwerd, als der erste Sekundarlehrer des Kantons Solothurn. Im Mai 1839 kam er auf die Pfarrei Stüßlingen, im August 1848 nach Egerkingen; im März 1859 wurde er der erste Pfarrer von Schönenwerd, zugleich Chorherr am Stifte. Im Jahr 1865 zog er sich auf eine Ruhepfründe des Stiftes zurück, der stillen Zurückgezogenheit und der Wohlthätigkeit lebend. Der Verewigte, ein Mann der praktischen Wirksamkeit, gehörte mehr der wessenbergischen Richtung an, blieb aber bis zum Tode in treuer Vereinigung mit seiner Kirche.

Schwyz. Sonntag den 1. März, Morgens 4 Uhr, starb im Kapuzinerkloster in Arth plötzlich an einem Schlagfluß der Hochw. Pater Zeno Felchlin von Arth, 69 Jahre alt. Er war eine friedliche Seele. Gott habe ihn selig.

Bern. Den 4. März starb nach viertägigem Krankenlager an einer Lungenentzündung Herr Benedikt Jeker-Stehly, Paramentenhändler, im Alter von 67 Jahren. Einer seiner zwei geistlichen Söhne versah ihn mit den hl. Sterbsakramenten. Er wird der frommen Fürbitte bestens empfohlen, die er auch durch seinen Eifer und seine Thätigkeit für die katholische Kirche wohl verdient hat.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge

Uebertrag laut Nr. 9:	Fr.	3527. 29
Von Einsiedeln (als Vortrag von letzter Jahressammlung):		
1) Vom Hochw. Abt u. Convent	„	200. —
2) Von den internen Stifts-Studenten	„	112. 30
3) Laut letztjähriger Rechnungsablage	„	55. 76
Ertrag dießjähriger Jahressammlung.		
1) Von Hochw. Abt u. Convent	„	243. 85
2) „ den internen Studenten	„	97. 80
3) „ den externen Studenten	„	12. —
4) „ den Dienstboten d. Stifts	„	48. 40
5) „ löbl. Frauenkloster Au	„	14. 50
6) „ Einsiedeln (Dorf)	„	401. 75
7) „ Birchli	„	24. 50
8) „ Bennau	„	61. —
9) „ Egg	„	49. 10
10) „ Groß	„	48. 40
11) „ Horgenberg	„	18. 40
12) „ Trachslau	„	46. —
13) „ Willerzell	„	65. 60
14) „ Unbenannten	„	5. —
15) Jahreszins des letztjährigen Vorschuß	„	18. —
	Fr.	5049. 65

Uebertrag:	Fr.	5049. 65
Von den Vereinsmitgliedern in Boswil	„	20. —
Durch P. S. aus dem Aargau	„	30. —
Von Ungenannt	„	5. —
Von einem Katholiken	„	5. —
Aus der Filiale Allenwinden bei Baar	„	13. —
Von Hochw. Hrn. Dekan Joh. Zurkinden in Jaun, Kanton Freiburg	„	10. —
Aus der Pfarrei Meggen	„	60. —
„ „ „ Ober-Rüti	„	40. —
	Fr.	5232. 65

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Folgende Gegenstände sind dem Tit. inl. Missionsverein zugekommen:

Von einer Jungfrau aus Jonschwil durch Hochw. Hrn. Dekan Rüdlinger: 2 Handtüchlein, 1 kleines Corporale, 1 Palle.

Von A. A. aus Mümliswil durch Hochw. Hrn. Dekan Sury: 12 Ellen Leinwand.

Von X. S. in Luzern: 1 Chorhemd nebst etwas Spitzen.

Namens der Paramenten-Verwaltung:
Haberthür,
Kaplan im Hof, in Luzern.

Für die verfolgten Geistlichen im Jura.

Von der Kreispiusvereinsversammlung in Hellbühl	Fr.	85. —

Lehrlings-Patronat.

a) Lehrlinge.

Einer aus dem Kanton Zug zu einem Bäcker.

Einer mit Realschulbildung im St. Gallischen in ein Handlungshaus.

Eine St. Galler Armenbehörde empfiehlt einen Knaben zu einem Möbelschreiner.

Eine siebenzehnjährige Tochter wünscht zu einer Nähterin und Modistin im Kt. St. Gallen.

b) Lehrmeister.

Ein Maler und Vergolder im St. Gallischen.

Ein Buchdrucker in der innern Schweiz.

Eine Modistin im Kt. Glarus.

Zwei Landwirthe im St. Gallischen.

Die Direktion des Patronats in Jonschwil.

Bei der Expedition eingegangen:

Von Ungenannt mit Poststempel Baden:

Für die inländische Mission	Fr.	5. —
„ „ kathol. Genossenschaft in Zürich	„	. —
„ „ verfolgte kathol. Geistlichkeit in der Schweiz	„	10. —

Lehrbuch d. (Stolz.) Stenografie. Z. Selbstunterricht. 4. Aufl. Mit 32 lith. Taf. Pr. 2 Fr. b. Verf. **Hans Frei, Bern.** 20³

Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung
von
A. Höchle-Sequin
in Solothurn,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen **Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat,** in stylgerechter Ausführung nach kirchlicher Vorschrift in **gothischen** und **gewöhnlichen Formen.** In **Spitzen** große Auswahl. In **Leinzeug** alles Nöthige. **Stearin-, wie feinste Wachskerzen** in billigem Preis. In **Ornamenten,** was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer-Anläße in Auswahl.

Reparaturen werden prompt und billigst besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So können auch Fourniturren jeder Art bezogen werden.

Solide Waaren und Arbeiten zusichernd

21 **Obiger.**

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.